

Kulturelle Wandlungen des biologisch disponierten Prinzips der Hierarchisierung. Funktion und Missfunktion

1. Grundlagen

Dass „Hierarchie“ als die Über- und Unterordnung von Organismen, von Zellen und deren Verbänden mindestens innerhalb der biologischen Evolution eine sehr zentrale Rolle spielt, ist unstrittig. *Eilo Hildebrand* hat in seinem Beitrag zu diesem Sammelband eindrucksvoll belegt, dass alle „Organismen ... hierarchisch geordnete Systeme“ sind. Insoweit wird man wohl auch annehmen dürfen, dass die Tendenz, hierarchische Systeme zu bilden, in irgendeiner Weise genetisch disponiert ist. Rupert Riedl bezeichnet die „Hierarchie“ wegen ihrer Ordnung gebenden Funktion als „Ordnungsmuster“ und klassifiziert sie neben den Ordnungsmustern „Norm“, „Interdependenz“ und „Tradierung“ als „universale Ordnungsmuster“ der Evolution, und zwar keineswegs nur der biologischen, sondern ebenso der kulturellen Evolution (*Riedl, R. 1994, 18*). In der Tat finden sich „hierarchische Strukturen“ in wohl allen Bereichen auch der kulturellen Evolution, ob im Aufbau der Gesellschaft, in Kleingruppen wie in Großgruppen, ob in feudalistischen oder demokratischen Systemen, ob in unseren, immer Rangskalen suchenden Werturteilen oder ob in unserem systematisierenden, Begriffsstufungen nutzenden Denken (vgl. *Riedl, R. 1994, 19 f.*; *Hildebrand, E., in diesem Sammelband*). Den Anpassungswert, durch den „Hierarchie“ zu einem universalen Ordnungsmuster der Evolution geworden ist, sieht Riedl darin, dass die Hierarchisierung der Natur und unseres Denkens ein Ökonomisierungsprinzip darstellt, mit dessen Hilfe „viel Ordnung aus wenig Gesetz“ und „viel Sicherheit mit einem Minimum an Denken“ gewonnen wird (*Riedl, R. 1994, 20*; vgl. auch Abschnitt 2.3).

Soweit „Hierarchie“ ein „universales Ordnungsmuster“ darstellt, wird man sie in allen Erscheinungsformen von Natur und Kultur vermuten dürfen. Aber dies bedeutet nicht, dass ihr Erscheinungsbild nicht selbst variiert. Die Variation des Erscheinungsbildes von „Hierarchie“ ist schon aus ihrer eigenen Entwicklungsgeschichte zu erwarten. Riedl meint, wenigstens drei grundlegende Formen von Hierarchie unterscheiden zu können. An erster Stelle nennt er die „Massen- oder Sammelhierarchie, bei der innerhalb des Gesamtsystems die hierarchischen Abzweigungen noch unbekannt oder – etwa wegen des noch geringen Ausdifferenzierungsgrades – nicht erkennbar sind.“ (Riedl, R. 1994, 20). Eine solche „Massenhierarchie“ wäre für frühe Phasen der biologischen Evolution anzunehmen. Im aktuellen Reich der Organismen sieht Riedl diese Form der Hierarchie „in den kleinsten und jüngsten Einheiten des natürlichen Systems“ wie aber auch in den „niedersten Hierarchiestufen“ der menschlichen Gesellschaft, besonders deutlich in den Massenorganisationen wie den Kirchen, den zahlenstarken Heeren und Parteien (a.a.O.). An zweiter Stelle nennt Riedl „die Dichotom- oder Alternativhierarchie, bei der die hierarchischen Verzweigungen eindeutig und die Fixierungen für jedes Verzweigungspaar wie ein Stammbaum mit je zwei ranggleichen Individuen bzw. Begriffen alternativ strukturiert sind“ (a.a.O.). Die dritte Form der Hierarchie wird von Riedl als die „Schachtel- oder Sequenzhierarchie“ bezeichnet, „bei der die Verzweigungspunkte der additiven Merkmale in einem einzigen Ast liegen“ (a.a.O.). Als biologisches Beispiel nennt er hier die Gliederung der Chordaten (Wirbeltiere), als gesellschaftliche Beispiele die Staffelung in Organisationsspitzen oder die historische Staffelung des Adels (a.a.O.).

Aber nicht nur das Erscheinungsbild von Hierarchie variiert, auch die Hierarchie bestimmenden Faktoren/Kriterien haben offensichtlich eine beträchtliche Varianz (vgl. auch Hildebrand, E. a.a.O.). Es kann die faktische Biomasse Faktor bzw. Kriterium für den hierarchischen und damit Vorteile sichernden Rang innerhalb der Organismen sein (Zugang zu Ressourcen usw.) oder die durch effektivere Mittel geordnete-

re physische Macht (z. B. Mobilität, Schutz, Bewaffnung). Schließlich können beide – mindestens zeitweilig – abgelöst sein durch den intelligenteren Einsatz von einer im Vergleich zur Biomasse bzw. zur physischen Kraft im Grundsatz geringeren Macht (vgl. Vorteile des Lernens, Vorteile von Kenntnissen). In keinem Fall verliert aber die „Hierarchie“ ihre universelle Funktion, sie bedient sich nur unterschiedlicher „Werkzeuge“. Der Faktor bzw. das Kriterium der Hierarchiebildung bleibt jeweils eine „Überlegenheit“. Die „Überlegenheit“ aber bemisst sich längerfristig, wie Riedl vermutet, jeweils nach dem „ökonomisch“ geringeren Aufwand bei der Entstehung und der Sicherung von Hierarchie, nach dem sparsamsten Einsatz von Energien.

2. Was geschieht mit diesem Grundprinzip der Natur, wenn es in der Kultur ankommt?

Es ist zu erwarten, dass auch das „universale Ordnungsmuster Hierarchie“, so wenig es seine zentrale Stellung verliert, in dem Augenblick, da es die Ebene der kulturellen Evolution erreicht, eine deutlich größere Varianz in seinen Erscheinungsformen zeigen wird, als dies in der biologischen Evolution der Fall war.

Dieses hohe Maß größerer Varianz von Hierarchie hat auf dem Feld der Politikwissenschaft besonders Nicole Mizera in ihrer Dissertation von 1995 „Eigenarten menschlichen Hierarchieverhaltens“ aufgezeigt. Mit Rückgriff auf breitere Vorarbeiten ihres Doktorvaters Heiner Flohr, der sich mindestens seit Anfang der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts in einer ganzen Anzahl von Aufsätzen mit dem Verhältnis von Biologie und Politikwissenschaft befasst hat (*Flohr, H. 1982*; weitere Literaturhinweise zu Flohr, H. in: *Mizera, N. 1995, 163 f.*), diskutiert und belegt Mizera, wie das Ordnungsmuster Hierarchie, das hier allerdings – wegen des politikwissenschaftliches Interesses verständlich – nur im Kontext des sozialen Lebens bei Tier (vornehmlich Wirbeltiere und Primaten) und Mensch gesehen wird (*a.a.O., 7*), als

„Teil des Primatenerbes“ des Menschen im Laufe der Kulturgeschichte des Menschen in Erscheinung tritt (*a.a.O.*, 131) und sehr unterschiedliche Formen annehmen kann. Weil diese Dissertation zahlreiche Aspekte des „menschlichen Hierarchieverhaltens“ anspricht, kann ich mich im Abschnitt 2 meines Beitrages vielfach auf Argumente beziehen, die sich aus dem Datenmaterial von Mizera, die ein recht breites literarisches Feld auswertet, ergeben. An nicht wenigen Stellen ergänze ich das Datenmaterial, gliedere es deutlich anders und interpretiere es für die Zwecke dieses Beitrages.

2.1 Elementare Variationen des Erscheinungsbildes von „Hierarchie“ im Laufe der Kulturgeschichte

2.1.1 Die Variation von Hierarchie über die Verbesserung der Lernfähigkeit und über die Wissensakkumulation

Versucht man, die Geschichte der frühesten Jäger- und Sammlerkulturen zu rekonstruieren, wird man mit Mizera zwar annehmen dürfen, dass es in dieser frühen Ausprägung der menschlichen Gesellschaft gegenüber den Verhältnissen bei den nicht-menschlichen Primaten noch kaum deutliche kulturspezifische Variationen von „Hierarchie“ gegeben hat (*Mizera, N. 1995, 58 f.*). Zunächst darf man nur davon ausgehen, dass in dieser Gesellschaft selbstverständlich die Strategie der Hierarchiebildung weiter galt, wie eben bei allen zum Menschen hinführenden subhumanen Vorfahren des Menschen. Das waren „natürliche Hierarchien“ (*a.a.O.*, 58), die jeweils weitgehend gebunden waren an in nahem zeitlichem Umfeld überprüfbarer Überlegenheit. Diese Überlegenheit bemaß sich wahrscheinlich nach physischer Dominanz oder auch nach einer „Kompetenz“, etwa nach einer besonderen Geschicklichkeit, ein Problem zu lösen usw. Eine formale Hierarchie, die unabhängig von aktueller und erkennbarer Überlegenheit eine dominante Funktion innerhalb der Gruppe festlegte, wird man für diese frühe Phase der Menschheitsgeschichte nicht erwarten können. Andererseits darf man daraus nicht schließen dürfen, die Variation des Erscheinungsbildes von „Hierarchie“ sei gegenüber den Gesellschaf-

ten der nicht-menschlichen Primaten unbedeutend gewesen. Der mutmaßliche Unterschied zwischen diesen Gesellschaften wird bei Mizera trotz ihres Hinweises auf „Prestigeungleichheiten“ (*a.a.O.*, 59) nicht hinreichend deutlich. Sofern es zutrifft, dass auch die frühesten Menschen sich durch eine deutlich gesteigerte Lernfähigkeit von den nicht-menschlichen Primaten unterschieden (vgl. *Liedtke, M. 1997, 54*), muss man auch annehmen, dass kulturelle Kompetenzen (vgl. Werkzeuggebrauch, Werkzeugherstellung) bei der Ausbildung von hierarchischen Strukturen eine größere Rolle spielten als in Gesellschaften nicht-menschlicher Primaten. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass auch in den frühen Jäger- und Sammlerkulturen schon eine Wissenskumulation, die mindestens an der Werkzeugherstellung und der Werkzeugverbesserung ablesbar wird, stattgefunden hat (*a.a.O.*, 55). Insoweit darf man auch davon ausgehen, dass die Variationsbreite des Erscheinungsbildes von „Hierarchie“ sich in dem Maße erweiterte, wie über das Lernen verbesserte oder auch neue Kompetenzen entstanden.

2.1.2 Der qualitative Sprung: Die „Verrechtlichung“ von hierarchischen Positionen

Ein qualitativer Sprung des Erscheinungsbildes von „Hierarchie“ vollzieht sich nach Mizera im Übergang von den Jäger- und Sammlerkulturen zu den sogenannten Hortikulturen. „Hortikulturen gelten als sesshaftere, Pflanzenanbau betreibende (Gartenbau-)Kulturen, die gegenüber den Gruppen der Jäger- und Sammlerkulturen durch deutlich größere Kopffzahlen bestimmt sind (200-2000 Individuen, in fortgeschrittenen Phasen 500-100.000: *Mizera, N. 1995, 60 f.*), aber gleichwohl noch unterhalb der eigentlichen Agrargesellschaften angesiedelt sind (*a.a.O.*). In den Hortikulturen zeigt sich einmal, wie sich kulturabhängig der Kanon der Merkmale, aus denen sich neue Kriterien für hierarchische Strukturen ergeben, angereichert hat. Durch den Pflanzenanbau sind ja neue „berufliche“ Kompetenzen entstanden, neue Werkzeuge wurden benötigt, es tauchten neue Möglichkeiten der Vorratshaltung und der Ansammlung von Ressourcen auf. Es traten

neue Fragen und „sinnstiftende“ Antwortentwürfe in Erscheinung (vgl. Weltanschauungen, Magie, Religion usw.). Alles dies erweitert und verstärkt mögliche Ungleichheiten in der Gesellschaft und ist Anlass zur Veränderungen im Aufbau von Hierarchien. Insbesondere durch die kulturspezifische „Wissenskumulation“ verändern sich der Umfang und der Typus der hierarchiebildenden Merkmale eben unablässig. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass sich aus dem nicht-linearen Verlauf der Wissenskumulation auch qualitative Sprünge im Feld der Hierarchiebildung ergeben. Der auf die Hortikulturen bezogene qualitative Sprung liegt aber nach meiner Ansicht zunächst nicht in dem Wachstum der schon aus den Jäger- und Sammlerkulturen bekannten kulturspezifischen und hierarchisch nutzbaren Kriterien. Der qualitative Sprung, der indirekt natürlich auch mit der Wissenskumulation verbunden ist (vgl. bessere wirtschaftliche Absicherung, durch die überhaupt erst Absprachen und Abmachungen möglich gemacht werden) liegt vielmehr darin, dass wohl erstmals auf der Ebene der Hortikulturen versucht wird, „aktuelle“ physische und psychische Vorteile, Fertigkeiten und Funktionen mit „rechtlichen“ Mitteln dauerhaft zu machen. Man darf annehmen, dass bereits auf dieser Kulturstufe Fertigkeiten und Funktionen zu „Ämtern“ gemacht und dass diese „Ämter“ für erblich erklärt worden sind (*a.a.O.*). Überdies darf man annehmen, dass die individuellen Vorräte, der individuelle Besitz, mit einem gewissen „rechtlichen“ Schutz versehen worden sind. Das qualitative Moment in diesem Sprung kann man einmal darin sehen, dass „Rechtspositionen“ in den Kanon der hierarchiebildenden Kriterien eintreten – eine Entwicklung, in der eine zentrale Wurzel humanen Verhaltens liegt (vgl. Verrechtlichung, Menschenrechte usw.) –, zum anderen allerdings auch darin, dass aktuelle und insofern gesellschaftlich im Augenblick durchaus vorteilhafte Merkmale unabhängig von ihrem zukünftigen Wert geschützt und einer beständigen Überprüfung entzogen werden. Hier zeigt sich erstmals die elementare Spannung zwischen „nützlicher Funktion“ und „rechtlichem Anspruch“, eine Spannung, die niemals aufhebbar ist, aber in jeder Phase der Geschichte neu austariert werden muss.

In den späteren Agrar- und insbesondere in den Industriegesellschaften setzen sich beide für die Hortikulturen skizzierten Entwicklungen fort. Die Zahl der hierarchiebildenden Merkmale (vgl. unterschiedliche berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten) und ebenso die Institutionalisierung von Hierarchien sowie die Versuche, mit rechtlichem Mitteln einmal etablierte Hierarchien dauerhaft zu machen, nehmen zu. Mit diesen beiden geschichtlichen Typen der Entwicklung von Hierarchien sind sicher die grundlegenden Wurzeln für die Varianz des Erscheinungsbildes von Hierarchien in der Kulturgeschichte des Menschen benannt. Zugleich zeigt sich im beständigen Ausbau beider Typen auch das Motiv für die Investition, die eigene hierarchische Position in der Gesellschaft zu verbessern. Es ist offensichtlich von Vorteil, eine günstige hierarchische Position zu besitzen, und dies möglichst mit geringem energetischem Aufwand. In kaum einem Bereich ist der Mensch so erfindungsreich gewesen wie in seinen Versuchen, einmal erworbene Vorteile ohne weitere spätere Überprüfung der Funktionalität und Legitimität dieser – günstige hierarchische Positionen einspielenden – Vorteile für sich abzusichern (s. Abschnitt 2.2.4).

Der beständige Wettbewerb um günstige hierarchische Positionen und der Kampf gegen ungerechtfertigte Beanspruchung solcher Positionen war auch der geschichtliche Anlass, gegen alle Versuche, die innegehabten Positionen – und seien sie inzwischen auch noch so abstrus –, nach Formen gesellschaftlichen Zusammenlebens zu suchen, die einen gewissen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der einzelnen Individuen und Gruppen schaffen könnten. Das mögen zunächst politische Instrumente gewesen sein, die halfen, hierarchische Härten über unterschiedliche Formen von Kooperation und Mitbestimmung aufzufangen (vgl. *Mizera, N. 1995, 86 f.*). Solche Instrumente sind geschichtlich in dürftigen Ansätzen bereits in den politischen Systemen der frühen sumerischen und ägyptischen Hochkulturen aufzufinden. In der jüngeren Kulturgeschichte wäre der Übergang absolutistischer monarchischer Systeme zu konstitutionellen Monarchien ein Beispiel bereits merklicher Abmilderung hierarchischer Strenge. Die repräsentative

Demokratie, in der die mit der Hierarchie verbundene Macht durch allgemeine und gleiche Wahl befristet vergeben wird und zudem grundsätzlich durch Gesetze eingeschränkt ist, ist sicher das großartigste Instrument, mit dem die menschliche Gesellschaft einem niemals erreichbaren Idealzustand nahe kommen kann, in welchem hierarchische Positionen evolutiv funktional bleiben und sich zugleich immer erneut rechtlich und human austarieren lassen (*a.a.O.*, 86 ff.).

2.2 Einzelaspekte des Erscheinungsbildes von Hierarchie in der Gesellschaft

2.2.1 Konkurrierende Hierarchien

Es gibt in der Regel innerhalb der Sozietäten nicht nur eine schlicht lineare Hierarchie, deren Aufbau sich nach Ordnungszahlen unstrittig auflisten ließe. Insbesondere im Humanbereich sind es ganze Gruppen von Parametern, nach den sich Hierarchien bilden und gegenseitig relativieren können. Das Aussehen mag ein solcher Parameter sein, die individuelle Tüchtigkeit in den unterschiedlichen Verhaltensfeldern, z. B. im weiten beruflichen Bereich und im ebenso weiten Feld der Freizeitbeschäftigungen, sodann die wirtschaftliche Macht, das faktische soziale Ansehen, die Beliebtheit, die faktische Zugehörigkeit zu einer angesehenen Bevölkerungsschicht usw. (vgl. *Mizera, N. 1995, 48*). Diese verschiedenen Parameter für die Entstehung von Hierarchien konkurrieren miteinander und verhindern so in gewissem Umfang die Dominanz eines einzelnen hierarchischen Parameters. Dadurch werden die einzelnen, jeweils an einem Parameter orientierten Linien des hierarchischen Aufbaus einer Gesellschaft deutlich relativiert. Dies ist zugleich eine Aufweichung allzu großer Strenge in der hierarchischen Ordnung einer Gesellschaft. Man mag in einer Rangskala oder auch in einer ganzen Anzahl von Rangskalen schlecht platziert sein, hat dafür möglicherweise aber in anderen Rangskalen relativ günstige Positionen. Insofern hat das Nebeneinander von unterschiedlichen hierarchischen Skalen auch eine ausgleichende, eine „sozialhygienische“ Funktion. Sicher sind die unterschiedlichen Parame-

ter, von denen der Aufbau einer hierarchischen Reihe abhängt, keineswegs gleichwertig. Die Rangskala der Parameter variiert nach Zeit und Raum erheblich. Aber selbst innerhalb einer Gesellschaft mit relativ einheitlichen Werteskalen ist es wegen der Konkurrenz der im Unterschied zu subhumanen Gesellschaften deutlich größeren Zahl verschiedener Rangskalen faktisch – wie aber wohl auch theoretisch – ausgeschlossen, unstreitig *die* Alpha-Person bzw. *die* Omega-Person ausfindig zu machen (vgl. Fernsehsendung: Wer ist der beste Deutsche?). Die Suche scheitert an der Unübersichtlichkeit der Situation und an der Unvergleichbarkeit der Hierarchien bildenden Parameter.

2.2.2 Die Anzahl der Stufungen

Auch die – wenigstens theoretisch – gegenüber subhumanen Gesellschaften wesentlich größere Anzahl möglicher hierarchischer Abstufungen ist ein Spezifikum der menschlichen Gesellschaft und zugleich wiederum ein Hinweis auf die erhöhte Varianz „naturgegebenener“ Hierarchie. Die bloße Möglichkeit des Menschen, Rangfolgen, die in der Regel eben auch eine Dominanzrelation besitzen (vgl. *Fischer, W., in diesem Sammelband*) in unendlicher Reihe anzuordnen bzw. „abzuzählen“, bedeutet, dass innerhalb einer Rangskala auch bei sehr großen Mengen von Objekten eindeutige Rangzuweisungen möglich wären. Es bleibt nicht aus, dass der Mensch versucht hat und versucht, solche Rangzuweisungen vorzunehmen. Natürlich kann man eine lange Rangskala erstellen, wenn man die Menschen nach ihrem Einkommen und nach ihrem geldwerten Besitz reihen wollte. Im Land Bayern gibt es auf deutlich kleinerer, aber doch vergleichbarer Ebene solche Reihungen bei den staatlichen Prüfungen. So werden die Prüflinge z. B. bei den Lehramtsprüfungen landesweit nach den Notenwerten (arithmetisches Mittel der Ergebnisse aus den einzelnen Fachprüfungen) gereiht. Die Reihung ist deswegen nicht unbedeutend, weil vom jeweiligen Rangplatz, so problematisch diese rechnerisch ermittelte Reihung ist (vgl. *Fischer, W. 1991, 235*: „Der rechnerische Umgang mit den Ziffernnoten ist aus ... skalentheoretischen Gründen unzulässig“), die Zulassung zur Lehreraufbahn abhängen kann. Der

Drang zu Hierarchisierungen lässt sich offenbar auch durch mathematische Bedenken, selbst wenn sie vielfach vorgetragen werden, nicht aufhalten.

Die Möglichkeit des Menschen, sich Rangskalen auszudenken, hat geschichtlich aber auch dazu geführt, dass sich der Mensch sehr voluminöse Modelle von Hierarchien konstruiert hat. Ein Musterbeispiel ist wohl die Arbeit des Dionysios Areopagita (genannt Pseudodionysios) „De coelesti hierarchia“ (vgl. zu weiteren Details *Reingrabner, G., in diesem Sammelband*).

In dieser frühen, aber doch wohl nicht vor 482 n. Chr. entstandenen Schrift, die auch unter dem Titel „Die Hierarchie der Engel und der Kirche“ zitiert wird, sucht Dionysios, ausgehend von biblischen Berichten, die hierarchischen Strukturen der himmlischen Gesellschaft darzustellen und nach dem himmlischen Modell die kirchliche und damit die Grundlagen aller irdischen Hierarchie zu bestimmen. Das Kriterium, nach der Dionysios die hierarchische Abfolge im Himmel und auf Erden benennt, ist das Maß der Ähnlichkeit der einzelnen Geschöpfe zu Gott (164 D) und damit das Maß ihrer Geistigkeit (180 A). Dionysios gesteht ein, dass wohl keines der Geschöpfe weiß, „wie viele Ordnungen der himmlischen Wesen es geben mag, wie beschaffen sie sein mögen und wie ihre Hierarchien sich vollenden“ (200 C), aber er glaubt doch, nach den biblischen Zeugnissen neun Chöre von „Engeln“ nennen zu können, wobei der Begriff „Engel“, mit dem eigentlich eine eher untergeordnete Gruppe von Himmelswesen bezeichnet ist, als *pars pro toto* benutzt wird. Die Chöre der „Engel“ werden von Dionysios, offensichtlich in Bezug auf die Trinität Gottes, in drei Ordnungen, die jeweils wieder in drei Chöre unterteilt sind, gefasst. Die erste und zugleich ranghöchste Ordnung (201 A) umfasst die Chöre der „Throne“, der „Cherubim“ und der „Seraphim“ (202 D), die zweite und damit auch zweitrangige Ordnung oder Triade besteht aus den Chören der „Herrschaften“, der „Heiligen Gewalten“ und der „Heiligen Mächte“ (201 A). Die dritte Ordnung – rangtiefer als die

erste und die zweite Ordnung – besteht aus den Chören der „Engel“, der „Erzengel“ und der „Fürsten der Geister“ (201 A). Für die beiden ersten Triaden (Ordnungen) schließt Dionysius irgendeine weitergehende hierarchische Reihung innerhalb der jeweiligen Ordnung offensichtlich aus (208 A; 240 B). Dies wird von Dionysios für die dritte Ordnung (Triade) nicht in gleicher Schärfe vorausgesetzt. Zwar sagt er, dass die heiligen Erzengel auf gleicher Stufe mit den „Fürstentümern“ stünden, merkt – widersprüchlich – jedoch sogleich an, dass es „aber keine Hierarchie“ gäbe, „die nicht erste, mittlere und letzte Mächte besäße“ (257 D). Diese hierarchische Abstufung – mindestens in der dritten Triade – wird bei dem Chor der „Engel“ noch deutlicher. Denn die Engel „schließen, wie schon angedeutet, die sämtlichen Ordnungen der himmlischen Geister ergänzend nach unten hin ab; sie besitzen also das Eigentümliche der Engelnatur unter allen himmlischen Wesen im untersten Grade“ (260 A). Die hierarchischen Abstufungen ergeben sich hier offenbar aus dem „Gesetz der Teilhabe“ an der Vollkommenheit Gottes. Denn die „Vervollkommnung“ dringe immer weiter in alle Räume und während sich „die Strahlen beim Vordringen in tiefere Ordnungen verbreiten“, würden sie „dabei allmählich dunkler“ (249 C). Die Hierarchie des Chores der Engel reiche eben auch „in das Gebiet des für uns mehr Sichtbaren“. Die Engel stünden daher „der irdischen Natur näher“ (260 A). Das Bild von den göttlichen Strahlen, die sich bei wachsendem Abstand von der Lichtquelle allmählich verdunkelten, würde, wenn man Dionysios wörtlich nähme, eigentlich eine weitere Hierarchisierung nach dem Abstandsparameter erlauben. Aber eine weitergehende Benennung von Hierarchiestufen bei den Engeln schließt Dionysios wegen der großen Zahl der Engel ausdrücklich aus: „Die Überlieferung der Schrift über die Zahl der Engel spricht von tausend Tausenden und nennt Myriaden von Myriaden; sie wiederholt dabei die höchsten der uns bekannten Zahlen, und multipliziert sie miteinander. Sie gibt uns dadurch deutlich zu verstehen, dass die Ordnungen der himmlischen Wesen für uns nicht zählbar sind. ... Sie übersteigen den mäßigen und beschränkten Umfang unserer sachlichen Zahlen“ (321 A).

2.2.3 Institutionalisierte Hierarchien

Aus der Möglichkeit des Menschen, sich voluminöse Rangfolgen ausdenken zu können, ergibt sich eine weitere kulturspezifische Besonderheit der Hierarchiebildung in der menschlichen Gesellschaft. Der Mensch kann, wie sich schon auf der Ebene der Hortikulturen zeigte (vgl. Abschnitt 2.1.2), Rangfolgen institutionalisieren (vgl. *Mizera, N. 1995, 114-117*). Beispiele sind der Aufbau von Verwaltungen in Wirtschaft und Staat, die Reihung von Anordnungsbefugnissen, die hierarchische Gliederung von Weihe- und Amtsbefugnissen in der Kirche usw. Die modernen Großgesellschaften bestehen überwiegend aus institutionalisierten Formen von Hierarchien. Insofern ist die Verrechtlichung von „natürlichen“ und kulturell „erzeugten“ Hierarchien gegenüber den Hortikulturen geradezu luxuriert. Diese institutionalisierten Hierarchien werden in der Regel durch Ämterzuweisungen, durch Zuteilungen von Berechtigungen, durch Gehaltsunterschiede und durch Statussymbole (Titulierungen, Anredeformen, Umfang der Raum-, Mittel- und Personalzuweisungen, Uniformen mit Rang- und Ehrenabzeichen) kenntlich gemacht bzw. betont.

Mit der Institutionalisierung ist es – im Gegensatz zu den „natürlichen“ Hierarchien – in zunehmendem Maße möglich geworden, dass die hierarchische Position und die zur Einnahme dieser hierarchischen Position eigentlich erforderliche Fähigkeit auseinander fallen können (*a.a.O., 115*). Die Möglichkeiten zu blenden und sich Vorteile zu erschleichen, haben sich gegenüber den Hortikulturen, auf deren Niveau die Verrechtlichung der Hierarchien wohl erstmals auftaucht, sicher deutlich vergrößert.

2.2.4 Versuche, günstige Positionierungen in der Hierarchie dauerhaft zu machen

Schon auf der Ebene der Hortikulturen hatte sich die Möglichkeit der „Verrechtlichung“ von Hierarchien durch die Vergabe von „Ämtern“ abgezeichnet (vgl. Abschnitt 2.1.2). Die „Verrechtlichung“ von Zuständigkeiten und Ansprüchen werte ich ohne jeden Zweifel als einen

großen kulturgeschichtlichen Gewinn. Andererseits kann „Verrechtlichung“ aber auch der Versuch sein, eine zufällig erreichte oder auch durch große Leistungen erworbene günstige hierarchische Stellung ohne angemessene weitere Gegenleistungen abzusichern. Darin liegt die Ambivalenz der „Verrechtlichung“. „Verrechtlichung“ muss ihrem Sinn nach zwar heißen können, dass eine Position oder ein Anspruch nicht in jedem Augenblick durch aktuelle und von jedem überprüfbare Gegenleistungen legitimiert zu werden braucht. Der gesellschaftliche Vorteil der „Verrechtlichung“ besteht eben darin, dass erstens eine gewisse Stabilität in die Gesellschaft gebracht und ein Übermaß an fortdauernden und „kostenintensiven“ Positionskämpfen verhindert wird. Zum zweiten besteht der Vorteil darin, dass insbesondere Grundrechte eben unabhängig von der Leistungsfähigkeit eines Menschen gelten. Andererseits ist es aber offenkundig, dass ohne gesamtgesellschaftliche wirtschaftliche Leistungen Rechte auch nicht umsetzbar wären. Insbesondere kann der rechtliche Schutz einer günstigen hierarchischen Position nicht mehr gelten, wenn jemand, insbesondere wenn er es im Grundsatz könnte, dauerhaft nicht oder nicht mehr die Leistungen erbringt, die ursprünglich einmal die Bedingung für die Übernahme der bestimmten hierarchischen Position waren.

Solche Missverhältnisse finden sich in der Kulturgeschichte besonders dort, wo Ansprüche auf eine bestimmte hierarchische Position nicht nur für den jeweiligen aktuellen Positionsinhaber rechtlich abgesichert, sondern auch für „erblich“ erklärt werden. Hier taucht in großem Umfang biologischer und ideeller Nepotismus auf (*Mizera, N. 1995, 100*). Kulturelle „Erblichkeit“ hat in evolutionstheoretischer Sicht ohne Zweifel eine besonders hohe Ambivalenz.

Dies lässt sich u. a. an der Geschichte des Adels verdeutlichen. Man wird kaum bezweifeln können, dass der Ursprung des Adels in den besonderen, auch der Allgemeinheit dienenden Leistungen bestimmter Personen gelegen hat bzw., sofern wie in Großbritannien noch Nobilitierungen vorgenommen werden, in den besonderen Leistungen be-

stimmter Personen liegt (Hölkeskamp, K.-J. 1987; Oexle, O. G. u. Paravicini, W. 1997). Dass mit einer solchen Nobilitierung gesellschaftliche Vorteile – und seien es nur Vorteile des Ansehens – verbunden waren und z. T. noch sind, ist ein geschichtliches Faktum (vgl. Bieberstein, J. R. v. 1989, 20 f.; Plessen, E. 1976; Mayer, A. J. 1984; Carsten, Fr. L. 1990). Die Entstehung von „Adel“ als Stand in den unterschiedlichsten Kulturen der Welt besteht in dem Prozess, aus einem „Adel des Faktums“ einen „Adel des Rechts“ und schließlich unter aufwändigen Begründungen (vgl. z. B. in Europa die theologische Absicherung durch das „Gottesgnadentum“: Heinzelmann, M. 1997) einen „Adel des Erbrechts“ zu machen. Der Zeitpunkt dieses Übergangs ist sehr unterschiedlich. In Europa redet man von einem auf Rechtspositionen beruhenden Adel mindestens seit dem Hochmittelalter (vgl. Morsel, J. 1997). Die Einrichtung des erblichen Adels war geschichtlich der erfolgreichste Versuch, Vorteile einer hierarchischen Position über den eigenen Tod hinaus möglichst dauerhaft zu machen, und zwar für alle künftigen Nachfahren, unabhängig von deren Qualifizierung. Der Kanon aller Anstrengungen, mit denen der Adel – keineswegs immer erfolgreich (Bieberstein, J. R. v. 1989, 20 f.) – seine Vorrechte ausbaute und absicherte, ist außerordentlich umfangreich. Er reicht vom Aufbau und der späteren Nutzung sehr detaillierter günstiger Rechtspositionen, über die Nutzung passender kirchlicher Lehren bis zum Einsatz wirtschaftlicher und militärischer Macht. In welchem Umfang der Adel – genauer die große Mehrheit der Nobilitierten – seine ihm eingeräumten positionellen Vorteile zu verteidigen suchte, wird noch in den politischen Anstrengungen deutlich, die der Adel unternahm, als ihm nach der Französischen Revolution zunehmend seine Vorrechte genommen wurden, in Deutschland, insbesondere den Hochadel betreffend, in einschneidender Weise erst nach dem 1. Weltkrieg (vgl. Bieberstein, J. R. v. 1989, 288 ff.). Die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 hatte in Artikel 109, Absatz 3, bestimmt: „Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.“ Nachdem die Vorrechte des

niederem Adels bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts verloren gegangen waren, besaß öffentlich-rechtliche Vorteile zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Wesentlichen nur noch der Hochadel. Die Vorteile lassen sich beispielsweise für das Land Preußen aus dem diese Vorteile detailliert aufhebenden Adelsgesetz von 1920 erschließen: „Das Recht einer Gesetzgebung (Autonomie) und Gerichtsbarkeit“, das Recht, „durch besondere Behörden oder Beamte öffentlich-rechtliche Befugnisse auszuüben“, das Recht auf adelige Prädikate (Königliche Hoheit, Durchlaucht usw.), „die Befreiung von öffentlich-rechtlichen Pflichten, Lasten und Abgaben“, „das Recht des besonderen Strafschutzes und des besonderen Gerichtsstandes“, Befreiung von Arrest und Verhaftung usw. (*Kuznitzky, L. 1928, 48 f.*). Der niedere Adel hatte, nimmt man das Beispiel Preußens, seine öffentlich-rechtlichen Standesvorrechte bereits 1807 verloren und besaß „nur noch die in der Regelung des adeligen Namensrechtes liegende Anerkennung als Geburtsstand“ (*a.a.O., 47*). Eben daraus ergab sich aber auch für den niederen Adel „in manchen Beziehungen ein Ehrenvorzug“ (z. B. in bestimmten Regimentern wurden nur Adelige zu Offizieren gewählt) (*a.a.O., 48*). Durch die Weimarer Verfassung waren nur öffentlich-rechtliche Vorteile des Adels aufgehoben. Mögliche privatrechtliche Vorteile, die der Adel besaß, wurden nicht angetastet. Soweit z. B. eine Stiftungssatzung regelte, dass der Genuss der Erlöse von Stiftungen an die Adelszugehörigkeit geknüpft war, galt dies auch nach der Weimarer Verfassung weiter (*a.a.O., 49*).

Aber wie auch immer die Rechtslage verändert war, die große Mehrheit des Adels war auch trotz der offenkundigen Intentionen der Weimarer Verfassung intensiv darum bemüht, möglichst viele der ehemaligen Privilegien aufrecht zu erhalten und die Verfassungsbestimmungen zu unterlaufen. Dazu wurden sowohl Wege des öffentlichen Rechts beschritten, als im Besonderen die Wege des Privatrechts. Die möglichst ungeteilte Erhaltung größeren traditionellen Landbesitzes wurde z. B. in Preußen doch durch öffentlich-rechtliche Bestimmungen erreicht, durch die sich öffentliches Interesse mit dem Familienin-

teresse verbinden ließ. So wurden Regelungen erreicht, auf legalem Weg entgegen den Bestimmungen des allgemeinen Erbrechts zusammenhängenden größeren Familienbesitz „in einer Hand (zu) belassen und für die Zukunft ... eine wesentliche Unterstützung des adeligen Familiengedankens und somit auch eine künstliche Erhaltung ehemaliger Adelsrechte“ zu garantieren (*a.a.O.*, 58). Die Erhaltung eines großen landwirtschaftlichen Gutes oder eines Forstes kann durchaus als auch im öffentlichen Interesse liegend angesehen werden, weil durch diese Regelung eben verhindert wurde, dass ein einheitliches Wirtschaftsgebiet durch Zersplitterung beeinträchtigt wird (*a.a.O.*, 57).

Sofern die Sicherung von Adelsprivilegien nicht mehr über das öffentliche Recht möglich war, suchte man nach Auswegen über das Privatrecht. So konnten nach altem Recht uneheliche Nachkommen oder an Kindesstatt angenommene Personen nicht den adeligen Namen bzw. Titel übernehmen; nach neuem Recht ging das. Um den über das veränderte Namensrecht möglichen Zugang zum Kreis des traditionellen Adels aber zu verhindern, gründeten die einzelnen adeligen Häuser vielfach privatrechtliche Vereine, in deren Satzung dann die Bestimmungen aufgenommen wurden, die durch die Weimarer Verfassung von 1919 bzw. durch spezielle Adelsgesetze (vgl. Preußen 1920) außer Kraft gesetzt worden waren. So bestimmte – modellhaft für viele adelige Hausvereine – etwa der „von Oertzensche Familienverein“ von 1926: „Mitglieder des Familienvereins können sein: Alle ehelich geborenen, volljährigen Glieder des Geschlechtes von Oertzen, welche den Namen von Oertzen tragen. Über Aufnahme als Mitglied entscheidet der jeweilige Familientag. Die Annahme an Kindesstatt und die uneheliche Geburt begründen im Sinne vorstehender Bestimmungen weder für die davon Betroffenen noch für deren Abkömmlinge die Familienzugehörigkeit“ (*a.a.O.*, 54).

Damit waren die diesbezüglich anders gelagerten Intentionen der Verfassung geschickt umgangen, wirtschaftliche Vorteile gesichert und

auch der Schutz des „symbolischen Kapitals der Ehre“ (Pierre Bourdieu) verbessert. Der Wahrung der Standesinteressen des Adels diene auch die Einrichtung von Adelsverbänden (bereits seit 1874), die man nach 1919 dann in der Form von „Herrenclubs“ weiterzuführen versuchte (*a.a.O.*, 58).

Es besteht aber wohl keine Frage, dass z. B. das indische Kastenwesen noch ein eindrücklicheres Beispiel solcher höchst ambivalenter Entwicklungen gewesen wäre (*Mizera, N. 1995, 54*).

2.2.5 Milderung hierarchischer Strukturen

Wie durch das kulturelle Umfeld neue hierarchische Strukturen eingerichtet werden können, so können hierarchische Strukturen kulturell auch abgemildert werden, speziell die Härte der Positionskämpfe innerhalb der Hierarchien (vgl. *Mizera, N. 1995, 112 f.*). Eine gewisse Abmilderung der hierarchischen Strukturen ergibt sich schon aus der Konkurrenz der kulturell besonders zahlreichen hierarchischen Parameter. Dies führt, wie bereits in Abschnitt 2.2.1 angesprochen, zu einer gewissen Relativierung der Positionierung in den verschiedenen „Hierarchien“. Die deutlichste Milderung haben die hierarchischen Strukturen innerhalb der menschlichen Gesellschaft aber sicher durch die Einführung demokratischer Verfahrensformen erfahren, durch die Gewaltenteilung und die zeitliche Begrenzung von Machtpositionen in Parlament, Regierung und Rechtsprechung, sowie durch die Formulierung von Grundrechten und Schutzrechten (vgl. Abschnitt 2.1). Mitbestimmungsrechte sind wirksame Mittel der Abmilderung von Hierarchien, insbesondere der Verkürzung der Intervalle zwischen den einzelnen hierarchischen Positionen. Aber auch die Sprache erlaubt es dem Menschen, die Härte der Positionskämpfe und die mögliche große Distanz der hierarchischen Abstände in gewisser Weise zu überspielen. Schließlich ist auch die „Erfindung“ von Titulaturen und Ehrungen ein kulturelles Mittel, mit dem der Mensch in seiner Geschichte immer wieder versucht hat, neue Hierarchien aufzubauen, zugleich aber auch Härten der bestehenden Hierarchien abzufedern.

2.3 Zum Anpassungswert der Hierarchisierung

Der grundlegende Anpassungswert des universalen evolutiven Ordnungsmusters „Hierarchie“ besteht nach Rupert Riedl in den ökonomischen Vorteilen dieses Ordnungsmusters. Dieses Ordnungsmuster verhilft dazu, dass mit relativ geringem energetischem und kognitivem Aufwand die Wahrscheinlichkeit zu überleben erhöht wird (vgl. Abschnitt 1). Aber der Anpassungswert lässt sich im politisch-kulturellen Feld noch weiter detaillieren. Nicole Mizera hat mit Rückgriff auf unterschiedliche Autoren insbesondere vier Vorteile von „Hierarchie“ als Organisationsform herausgestellt. Erstens würde eine geregelte hierarchische Kompetenz und Rangordnung zur Stabilität und Kontinuität der Gesellschaft beitragen und es überflüssig machen, dass Akte der Einflussausübung immer neu zu legitimieren seien oder mit physischer Gewalt durchgesetzt werden müssten. Insoweit würden geregelte Hierarchien Konflikte und Kosten ersparen (*Mizera, N. 1995, 15*). Dieser erste Vorteil fällt faktisch mit dem von Riedl genannten grundlegenden evolutiven Anpassungswert des Ordnungsmusters „Hierarchie“ zusammen. Zweitens würden auf Grund der in der hierarchisch gegliederten Gesellschaft festgelegten Rechte und Pflichten Entscheidungsprozesse formal vereinfacht (*a.a.O.*). Durch diese Gliederung würde sich drittens auch der Unsicherheits- bzw. der Verantwortungsdruck der einzelnen Positionsinhaber reduzieren (*a.a.O.*). Viertens würde sich eine Organisation bzw. eine Gruppe durch stabile Hierarchiestrukturen relativ unabhängig machen von bestimmten Individuen, weil die Mitglieder solcher Hierarchien nahezu uneingeschränkt ersetzbar seien (*a.a.O.*). Dieser Kanon ließe sich durch Detailuntersuchungen sicher weiter aufgliedern. An anderer Stelle verweist Mizera z. B. darauf, dass auch die unterste Position in einer Hierarchie noch Vorteile habe, weil eben auch der letzte Platz in einer Gruppe sozialer Lebewesen immer noch besser sei als allein zu leben (*Mizera, N. 1995, 99*). Weitere Vorteile der Hierarchisierung ließen sich insbesondere dann noch benennen, wenn man nach den Vorteilen von hierarchischen Strukturen in unserer Wahrnehmung und in unserem Denken fragte.

2.3.1 *Immanente Nachteile der Hierarchisierung*

Den Vorteilen der Hierarchisierung stehen Nachteile gegenüber. Insbesondere im politischen wie im wirtschaftlichen Feld wird deutlich, dass eine zu starke „selektive ebenenbezogene bzw. arbeitsteilige Informationsaufnahme und –verarbeitung ... die Anpassungsfähigkeit der Organisation/Gruppe an veränderte Bedingungen“ erschweren kann (Mizera, N. 1995, 16). Die Feststellung ist sicher zutreffend. Der Grund liegt in der möglichen mangelnden Informationsdurchlässigkeit der einzelnen Ebenen (vgl. „Wenn Siemens wüsste, was Siemens weiß!“). Ein weiterer bei Mizera genannter Nachteil der Hierarchisierung läge darin, dass ein „zu stark ebenenbezogenes arbeitsteiliges Denken und Handeln ... die Koordinierung einzelner Arbeitsschritte und Entscheidungen“ hemmen würde (*a.a.O.*). Die Nachteile zu großer Arbeitsteiligkeit treten ohne Zweifel häufig auch im wissenschaftlichen Bereich zu Tage, sofern die Kooperation und der interdisziplinäre Austausch vernachlässigt werden. Als Beispiel weiterer möglicher Nachteile eines zu starren hierarchischen Aufbaus der Gesellschaft verweist Mizera auch darauf, dass durch die zu strikte Hierarchisierung „organisationsinterne Konflikte zwischen Entscheidungsträgern (formale Autorität) und Ausführenden (funktionale Autorität) ... vorprogrammiert“ seien (*a.a.O.*). Solche Konflikte sind in der Tat zu erwarten, wenn bei Entscheidungen der Sachverstand, der auf unteren Ebenen ausgeprägter vorhanden sein kann, keine hinreichende Berücksichtigung findet. Ein großer Nachteil hierarchischer (und legitimationsarmer) Strukturierung ist sicher auch, dass unter dem Schutz hierarchischer Absicherung die Gefahr missbräuchlicher Nutzung der hierarchischen Position größer wird bzw. dass Kompetenz und Position auseinander fallen und dass hierarchische Privilegien ohne erforderliche Gegenleistung bleiben (vgl. Abschnitt 2.2.4).

2.3.2 *Wann geht der Anpassungswert von Hierarchien verloren?*

Es ist sinnvoll, sich die möglichen Nachteile eines Grundsatzes deutlich zu machen. Andernfalls kann man die Nachteile nicht umgehen bzw., wenn es sich um unvermeidbare Nebenwirkungen handelt, nicht

im Auge behalten. In der Summe haben aber alle nennbaren Nachteile der hierarchischen Gliederung wie aber auch die geschichtlich aufgetretenen Missbräuche die Summe der Vorteile bislang sicher nicht überwogen. Der Anpassungswert des Ordnungsmusters „Hierarchie“ ginge erst verloren, wenn die immanenten Nachteile die Vorteile überwögen oder wenn die Vorteile etwa durch exzessive Entwicklungen sich in Nachteile umkehrten.

Aber es wird schon wegen der hohen Opfer, die die Gesellschaft wegen der immanenten Nachteile bzw. wegen der missbräuchlichen Nutzung des Hierarchieprinzips in der Kulturgeschichte hat erbringen müssen, höchst sinnvoll sein, nach Möglichkeiten optimalerer (und humanerer) Nutzung des Hierarchieprinzips zu suchen und sich gegenüber möglichen Fehlentwicklungen sensibel zu halten. Sicher wird man sagen können, dass eine Übertreibung der Detaillierung einer Hierarchie schon deswegen problematisch ist, weil wir gar nicht in der Lage sind, größere Systeme bzw. Mengen aktuell in ihrer hierarchischen Abfolge zu überblicken.

Insoweit kann die Konstruktion einer zu detaillistischen Hierarchie zu einem bloßen Glasperlenspiel werden, das wir in konkreter Situation dann gleichwohl auf wenige anschauliche Positionen bzw. Ranggruppen reduzieren. Deutlich problematischer ist es, Hierarchien auf der Basis nicht belegter bzw. nicht belegbarer oder nicht hinreichend plausibler Ordnungsprinzipien zu postulieren und zu versuchen, dies Ordnungsprinzipien der Realität überzustülpen, wie es mehr als ein Jahrtausend hindurch in der europäischen Tradition auf dem Hintergrund der Hierarchielehre des Dionysios Areopagita versucht worden ist (vgl. Hierarchisierung des irdischen Reiches in Analogie zu den Vorgaben des himmlischen Reiches; Abschnitt 2.2.2). Hoch ambivalent und mit hohen gesellschaftlichen Kosten verbunden ist, wie bereits ausgeführt, offenkundig auch die unbefristete Abminderung des Legitimierungsdrucks bei übernommenen hierarchischen Positionen (vgl. Abschnitt 2.2.4).

2.4 Verschiebung der Kriterien/Faktoren für Hierarchisierungen

Die Varianz von Hierarchien ergibt sich nicht nur durch die besonders mit der hohen Lernfähigkeit des Menschen wachsende Zahl neuer Kriterien bzw. Faktoren, durch die zusätzliche Hierarchien innerhalb der Gesellschaft bzw. innerhalb einzelner gesellschaftlicher Gruppen entstehen können. Die Varianz ergibt sich auch dadurch, dass es offensichtlich „Verschiebungen“ in der Rangliste der für das gesellschaftliche Ansehen dominanten Kriterien bzw. Faktoren gibt. Solche „Verschiebungen“ sind sowohl ontogenetisch wie geschichtlich belegbar.

2.4.1 Verschiebungen während der Ontogenese

Es geht hier nicht um die Frage, wann, wie und von welchen Bedingungen beeinflusst sich etwa Dominanz in Kindergruppen herausbildet. Es geht nur um die Feststellung, dass die Kriterien bzw. die Faktoren, von denen die hierarchische Position abhängt, sich im Laufe der Ontogenese verschieben. In der Psychologie und in der Vergleichenden Verhaltensforschung gibt es wohl eine weitgehende Übereinstimmung darin, dass eine dominante Position etwa in einer Kindergartengruppe in der Regel durch aggressives Verhalten erobert wird, wenn auch zur Erhaltung dieser Position aggressives Verhalten allein keineswegs ausreicht (*Mizera, N. 1995, 46*). In diesem noch frühen Stadium der Ontogenese spielt die physische Gewalt neben der eher von Mädchen genutzten verbalen Überlegenheit die entscheidende Rolle (*a.a.O., 45*). Belegt und allgemein anerkannt ist aber auch, dass die physische Gewalt mit zunehmendem Lebensalter abnimmt und bereits bei Kindern im 6. und 7. Lebensjahr weitgehend durch andere Dominanzkriterien abgelöst erscheint (*a.a.O., 46*). Genau dies ist ein Beispiel der Verschiebung von Dominanzkriterien bzw. von Dominanzfaktoren. Untersuchungen an 14-17-jährigen Jungen zeigen, dass in diesem Alter die physische Überlegenheit für die hierarchische Positionierung innerhalb der Peergroup kaum noch eine Rolle spielt. Der Parameter der physischen Gewalt ist faktisch verdrängt durch die Parameter Intelligenz, Kreativität, Geschicklichkeit, Teamgeist und Be-

liebtheit (*a.a.O.*, 47). Selbst wenn man berücksichtigt, dass unter anderen kulturellen Bedingungen vielleicht doch die physische Gewalt, die körperliche Reife, die sportliche Erscheinung in diesem Alter weiterhin eine dominante Rolle bei der Besetzung und Sicherung von günstigen hierarchischen Positionen spielen mögen, so ist gleichwohl belegt, dass sich die Kriterien/Faktoren für die Ausbildung von Hierarchien in der Ontogenese verschieben können.

2.4.2 Verschiebungen in der Kulturgeschichte

Es gibt in der Kulturgeschichte eine Fülle an Beispielen, an denen sich die Verschiebung der Kriterien für den Aufbau von Hierarchien belegen lassen bzw. die mindestens den Versuch zeigen, solche Verschiebungen vorzunehmen. Ein Beispiel ist sicher der Paulinische, im Brief an die Korinther formulierte Versuch, überkommene Hierarchien nach christlichen Wertmaßstäben umzukehren: „Meine lieben Brüder, schaut doch hin, was für Leute unter uns berufen sind! Da gibt es nicht gar viele, die weise sind im Sinne der Welt, nicht viele Mächtige und Vornehme./ Nein, was der Welt als töricht gilt, hat Gott erwählt, um die Weisen zu beschämen; und was die Welt als schwach bezeichnet, hat Gott erwählt, um die Weisen zu beschämen,/ und was der Welt als niedrig und verächtlich gilt, ja, was ihr gar nichts gilt, hat Gott erwählt um das, was etwas gilt, zu nichts zu machen.“ (1. Kor. 1, 26-28). „Hierarchie“ als gesellschaftliches Gliederungsprinzip wird nicht aufgegeben, aber die Parameter, nach denen Hierarchisierung vorgenommen wird, sollen verändert werden. Man kann darüber streiten, in welchem Umfang dieser christliche Versuch der „Verschiebung“ von Beurteilungsparametern umgesetzt worden ist und wie lange er andauerte. Mindestens wird man zugestehen müssen, dass ausgehend von der Paulinischen Lehre in der christlichen Tradition eine sehr lebhaft, noch das Hochmittelalter beeinflussende politische Auseinandersetzung über die Vorrangigkeit staatlicher oder kirchlicher Gewalt stattgefunden hat. Für die dominante kirchliche Tradition, die bereits durch die frühen Kirchenlehrer wie Hieronymus und Augustinus präzisiert und bekräftigt war (vgl. *Heinzelmann, M. 1997, 230-234*), stand

außer Frage, dass es zwar ehrenswert sei, adelig zu sein („nobilis genere“), dass aber der Adel der Heiligkeit höherrangig ist („nobilior sanctitate“). Man kann nicht sagen, dass diese Unterscheidung, in der sich der geistige und politische Universalismus der Kirche äußert, unwirksam geblieben ist. Die hier vorgegebene Unterscheidung hat Jahrhunderte hindurch das Verhältnis zwischen Kirche und Kaisertum bestimmt, in gewisser Hinsicht bis zur Säkularisation. Reste dieser hierarchischen Ordnung haben sich noch in den Vorlesungsverzeichnissen der Universitäten erhalten. In den deutschen Vorlesungsverzeichnissen rangieren die Theologischen Fakultäten auch heute immer noch an erster Stelle (nach Internet-Stichproben: Universitäten).

Ein weiteres Beispiel aus der deutschen Kulturgeschichte ist die mit der Geschichte der Schülerbeurteilungen verbundene Ablösung des „Standesprinzips“ durch das „Leistungsprinzip“ (vgl. *Liedtke, M. 1991, 26*). Die Gliederung der Gesellschaft nach dem Standesprinzip war bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts noch weitgehend Realität. Mit dem Standesprinzip war auch die Vorstellung einer jeweils besonderen Begabung für die Aufgaben innerhalb des jeweiligen Standes verbunden (vgl. *Paravicini, W. 1997, 22*). Diese Vorstellung löste sich u. a. auch deswegen auf, weil mit der Verbreitung der jesuitischen Schulen und mit deren im 16. Jahrhundert eingeführten Praxis der Schülerbeurteilung in der schulischen Wirklichkeit immer deutlicher wurde, dass es eine ständisch vorgegebene Begabung offensichtlich nicht gab. Es waren diese Erfahrungen, die dazu beitrugen, dass im 19. Jahrhundert der privilegierte Zugang des Adels zu öffentlichen Ämtern aufgehoben und dass andererseits der Zugang des Adels zu Universitätsstudien auch an Prüfungen gebunden wurde (vgl. *a.a.O.*). Eben diese Erfahrungen trugen dann auch mit dazu bei, dass das „Standesprinzip“ und die mit diesem Prinzip verbundene hierarchische Gliederung der Gesellschaft vollends durch das „Leistungsprinzip“ ersetzt und eine am Leistungsprinzip orientierte demokratische Gesellschaft entwickelt werden konnte.

3. Lassen sich bei der Analyse des Ordnungsmusters „Hierarchie“ auch kulturethologische Aspekte anwenden?

Soweit „Hierarchie“ auch ein kulturelles Phänomen ist, muss die Kulturethologie von ihrem Anspruch her selbstverständlich darauf bestehen, auch wesentliche Beiträge zur Funktion, zum Verständnis und zur Entwicklung von „Hierarchie“ liefern zu können. Das Aufgabengebiet der Kulturethologie lässt sich im Anschluss an die von Otto Koenig 1970 gegebene Explikation von Kulturethologie in fünf Fragen unterteilen:

1. Wodurch sind Abläufe in Kulturen strukturell bestimmt?
2. Wodurch sind Kulturen inhaltlich bestimmt?
3. In welcher Weise wirken sich Verhaltensdispositionen auf die Entwicklung der Kultur aus?
4. Welche ökologischen Rahmenbedingungen sind allgemeingeschichtlich und individualgeschichtlich zur Entwicklung kultureller Phänomene erforderlich?
5. Welche Rückwirkungen werden durch kulturelle Entwicklungen auf die genetischen Dispositionen und auf die biologische Evolution ausgeübt? (*Liedtke, M. 1996 a, 14 f.*).

Zu allen Fragenkreisen ließen sich auch bezogen auf das Phänomen „Hierarchisierung“ Anmerkungen machen. Die Tendenz, Hierarchien zu bilden, beruht eben auf einem elementaren, die gesamte biologische und kulturelle Evolution durchziehenden Ordnungsmuster. Auch insofern ist es geradezu trivial, darauf zu verweisen, dass viele der auch in diesem Beitrag getroffenen Aussagen kulturethologische Aussagen sind, die keineswegs nur bei der Beschreibung und der Analyse von „Hierarchisierung“ gelten, vielmehr im evolutiven Kontext aller kulturellen Phänomene in Erscheinung treten.

Dies soll cursorisch bezogen auf die ersten drei Fragen, zumeist durch einige Rückverweise, deutlich gemacht werden. Die vierte und fünfte

Hauptfrage der Kulturethologie könnte im Grundsatz natürlich auch am Beispiel „Hierarchisierung“ behandelt werden. Das hier herangezogene Datenmaterial ist zur Bearbeitung dieser Fragen aber weniger geeignet.

3.1 Wodurch sind Abläufe in Kulturen strukturell bestimmt? (Beispiel: Hierarchie)

Es werden von den gängigen kulturethologischen „Verlaufsformen“ der „Wettbewerb“, die „merkmals- und phasenspezifische Varianz“, die „Luxurierung“, die „Reliktbildung“, die „Entwicklung neuer Formtypen“ und die „Veränderungen in Wechselwirkung mit der Umwelt“ herausgegriffen (zu Verlaufsformen vgl. *Liedtke, M. 1996b*).

3.1.1 Wettbewerb

Obwohl uns entsprechendes Detailwissen fehlt, wird man davon ausgehen müssen, dass auch die von *Rupert Riedl (1994)* benannten universalen Ordnungsmuster der Evolution ihre eigene Evolution hatten und z. B. im Wettbewerb um die ökonomischste Lösung der Evolution von Lebewesen entstanden sind (vgl. Abschnitt 1). Im Kulturbereich geht es nicht mehr um die Evolution von „Hierarchie“, sondern lediglich um die günstigste Form von Hierarchie und um die günstigste Kombination unterschiedlicher Rangskalen. Dieser Wettbewerb unterschiedlicher Formen von Hierarchisierung ist – im Grundsatz – in jeder Phase der Kulturgeschichte belegbar (vgl. Abschnitt 2.2.1 und 2.4.2).

3.1.2 Merkmals- und phasenspezifische Varianz

Die merkmalspezifische Varianz von „Hierarchisierung“, also die Varianz der Merkmale, an denen Hierarchie ablesbar wird bzw. mit deren Hilfe sie symbolisiert wird, ließe sich in Fülle finden. Jedes neue Merkmal, das als Kennzeichen physischer (z. B. Waffenbesitz), psychischer (z. B. intellektuelle Kompetenzen), politischer (z. B. Wahl) oder religiöser (z. B. Weihe) Macht dienen kann oder gedient hat, zählt zu diesem Kreis von Varianz. Die phasenspezifische Vari-

anz taucht deutlich am Beispiel der ontogenetischen und kulturgeschichtlichen Verschiebbarkeit der hierarchiebildenden Kriterien/Faktoren auf (vgl. Abschnitt 2.4). Die Verlaufsform der gebrauchsspezifischen Varianz wird hier nicht angesprochen, weil sie sich in erster Linie auf materielle Objekte bezieht (z. B. Kleidung: Varianz der Feiertags-, Werktags-, Berufskleidung).

3.1.3 Luxurierung

Als Luxurierungsprozesse muss man im Zusammenhang der Geschichte der Hierarchisierungen sicher schon die Verrechtlichung hierarchischer Positionen ansehen (vgl. Abschnitt 2.1.2), insbesondere deshalb, weil diese Prozesse erst auf einer Basis guter wirtschaftlicher Absicherung möglich werden. Luxurierungen tauchen dann aber in der Symbolik der hierarchischen Positionen, d. h. bei den Statussymbolen in fast überbordendem großen Umfang auf (vgl. Zepter, Krone, Wohnungen usw.). Ein sehr schönes Beispiel von Luxurierungen im Bereich der Hierarchisierung sind die Anredeformen in der Geschichte des Adels (vgl. *Kucharska, E. 2000*).

3.1.4 Reliktbildung

Reliktbildungen finden sich in der Kulturgeschichte der Hierarchisierung ebenso gehäuft. Selbst wenn man bei Reliktbildungen immer auch noch unerkannte Funktionen bzw. vorteilhafte Restfunktionen in Erwägung ziehen muss (vgl. *Liedtke, M. 2000*), kann es doch keinen ernsthaften Zweifel daran geben, dass die – im Grunde natürlich bedeutungslose – hierarchische Positionierung der Theologischen Fakultäten an den deutschen Universitäten ein historisches Relikt ist (vgl. Abschnitt 2.4.2), noch mehr allerdings die Position der „Monarchen“ in den Demokratien Großbritanniens, der Niederlande usw., desgleichen die gesetzliche Regelung, im Namensrecht die adeligen Titulierungen beizubehalten, sie aber lediglich als Namensbestandteil zu deuten (vgl. Abschnitt 2.2.4).

3.1.5 Entwicklung neuer Formtypen

Jede neue Fähigkeit, jede neue Form von Kompetenz bedeutete, dass sich neue, z. T. miteinander konkurrierende Formen von Hierarchien entwickelten (vgl. Abschnitt 2.1). Insofern differenziert sich das universale Ordnungsmuster „Hierarchie“ vergleichbar der Differenzierung einer Tier- oder Pflanzenart (Physische Hierarchie, Wissenshierarchie, Finanzhierarchie, Hierarchien der Berufe usw.). Hinzu kommt die Konstruktion neuer weltanschaulich bzw. religiös begründeter Hierarchietypen (vgl. Abschnitt 2.2.2).

3.1.6 Veränderungen in Wechselwirkung mit der Umwelt

Da man davon ausgehen kann, dass die Tendenz, Hierarchien zu bilden, auf einer höchst verbreiteten genetischen Disposition beruht, gilt für diese Disposition, was für alle genetischen Dispositionen gilt, dass sie sich nämlich nur in Wechselwirkung mit der jeweiligen Umwelt entwickeln und in ihrer konkreten Ausprägung natürlich auch von der betreffenden Umwelt abhängen. Es liegt auf der Hand, dass die Ausprägung hierarchischer Strukturen in Großgesellschaften mit hohem Organisationsbedarf anders verlaufen wird als in kleineren Populationen (vgl. Abschnitt 2.1.2).

In wirtschaftlich günstigen Zeiten werden die hierarchischen Strukturen in einer Gesellschaft eher gedämpft sein und auch eher zu (funktionsarmen) Luxurierungen neigen als in ernststen Notsituationen (vgl. Notstandsgesetzgebung mit der Reduzierung demokratischer Mitbestimmung). Das Entstehen neuer Hierarchien durch die Entwicklung neuer Fertigkeiten und Kompetenzen ist in der Regel auch eine Antwort auf neue wirtschaftliche, technische und sonstige gesellschaftliche Herausforderungen und verweist insoweit auf eine aus der Wechselwirkung mit der Umwelt stammende neue Varianz. Neue technische Fähigkeiten und neue gesellschaftliche Anforderungen können zudem zu sehr tief greifenden Veränderungen in der Hierarchie der Werte führen (vgl. Abtreibungsdebatte, Debatte um die Eugenik und die Nutzbarkeit der Gentechnik; vgl. *Mizera, N. 1995, 123 f.*).

3.2 Wodurch sind Kulturen inhaltlich bestimmt? (Beispiel: Hierarchisierung)

Der zweite Hauptfragenkreis der Kulturethologie betrifft die Frage nach den Inhalten der verschiedenen Kulturen. Die Kulturen unterscheiden sich nach Sprache, nach Weltanschauung, nach Religion, nach den Erwerbstechniken, nach musikalischen Ausdrucksformen in großem Umfang. Fragt man allerdings nach den elementaren Inhalten der Kulturen, stellt sich alsbald heraus, dass es offensichtlich kulturelle Universalien gibt. Die konkreten Ausprägungen der Kulturen kreisen weltweit um identische Inhalte, um kulturelle Universalien (vgl. Ernährung, Liebe, Kinderbetreuung, Angst vor dem Tod usw.). Zu den universalen Inhalten zählen auch die elementaren „Mittel“, deren man sich bei der Entwicklung der konkreten Kultur bedient. Zu diesen „Mitteln“ gehört ohne Zweifel z. B. der Wettbewerb. Schon weil die „Hierarchie“ ein universales Ordnungsmuster der Evolution ist, wird man davon ausgehen dürfen, dass aber auch die Tendenz, Hierarchien zu bilden, zu den universalen Inhalten jeder Kultur zählt. Diese Erwartung bestätigt sich auch durch die vorliegende Untersuchung.

3.3 In welcher Weise wirken sich Verhaltensdispositionen auf die Entwicklung der Kultur aus? (Beispiel: Hierarchisierung)

Diese Frage hängt mit der in Abschnitt 3.2 angesprochenen Frage zusammen. Sofern eine genetische Disposition in einem Verhaltensbereich anzunehmen ist und sofern die grundlegenden Bedingungen für die Entwicklung dieser Disposition gesichert sind, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass sich Ausprägungen dieser Disposition in allen Kulturen wieder finden lassen und dass es eine Tendenz, ein Bedürfnis gibt, diese Disposition auch umzusetzen. Es gibt keinen Hinweis anzunehmen, dass es mit der Tendenz, Hierarchien zu bilden, anders bestellt wäre.

4. Literatur

- BIEBERSTEIN, Johannes Rogalla von (1989): Adels Herrschaft und Adelskultur in Deutschland. - Frankfurt am Main, Bern, New York, Paris.
- CARSTEN, Fr. L. (1990): Der preußische Adel und seine Stellung in Staat und Gesellschaft. - In: Wehler, H.U. (Hg.), *Europäischer Adel 1750-1950*, 112-125.
- DIE HEILIGE SCHRIFT des Alten und des Neuen Bundes. Übersetzt von Paul Rießler und Rupert Storr (1934). - Mainz.
- DIONYSIOS AREOPAGITA (genannt Pseudodionysios): *De coelesti hierchia* (auch zitiert als: „Die Hierarchie der Engel und der Kirche“), nicht vor 482 n. Chr. geschrieben: belegt 1895.
- FISCHER, Walther (1991): Mathematische Kritik der Ziffernnoten und ihrer Interpretation. - In: Hohenzollern, Johann Georg Prinz von / Liedtke, Max (Hg.), *Schülerbeurteilungen und Schulzeugnisse*. Bad Heilbrunn, 225-249.
- FLOHR, Heiner (1982): Biopolitics – Versuche jenseits des Kulturismus. - In: *Politische Vierteljahresschrift – Literatur* 23, 196-203.
- HEINZELMANN, Martin (1997): ‚Adel‘ und ‚Societas sanctorum‘: Soziale Ordnungen und christliches Weltbild von Augustinus bis Gregor von Tours. - In: Oexle, Otto Gerhard / Paravicini, Werner (Hg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*. Göttingen, 216-256.
- HÖLKESKAMP, Karl-Joachim (1987): *Die Entstehung der Nobilität*. – Stuttgart.
- KUCHARSKA, Elzbieta (2000): *Anreden des Adels in der deutschen und polnischen Briefkultur vom 17. bis Anfang des 20. Jahrhunderts*. - Eine vergleichende sprachwissenschaftliche Untersuchung. Mit einer Auswahlbibliographie. - Neustadt an der Aisch.
- KUZNITZKY, Liselotte (1928): *Das deutsche Adelsrecht nach Art. 109 RV vom 11.8.1919*. - Eine Untersuchung über Aufhebung und Fortbestand des Adelsrechts unter besonderer Berücksichtigung Preußens. - Diss. Rechtswissenschaftl. Fakultät der Univ. Köln.
- LIEDTKE, Max (1991): Ist das Zeugnis das Armutszeugnis der Schule? - In: Hohenzollern, Johann Georg Prinz von / Liedtke, Max (Hg.), *Schülerbeurteilungen und Schulzeugnisse*. Bad Heilbrunn, 25-36.
- LIEDTKE, M. (1996a): Die Kulturethologie zwischen den Kultur- und den Naturwissenschaften. - In: Liedtke, Max (Hg.), *Kulturethologische Aspekte der Technikentwicklung*. Graz, 13-15.
- LIEDTKE, M. (1996b): Verlaufsstrukturen in der Geschichte der Schreibgeräte. - In: Liedtke, Max (Hg.), *Kulturethologische Aspekte der Technikentwicklung*. Graz, 184-240.
- LIEDTKE, Max (⁴1997): *Evolution und Erziehung*. - Göttingen.
- LIEDTKE, Max (2000): *Relikte – Der Mensch und seine Kultur*. - Graz.

- MAYER, Arno J. (1984): Adelsmacht und Bürgertum. - München.
- MIZERA, Nicole (1995): Eigenarten menschlichen Hierarchieverhaltens. - Diss. Phil. Fakultät der Univ. Düsseldorf.
- MORSEL, Joseph (1997): Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens. - In: Oexle, Otto Gerhard / Paravicini, Werner (Hg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Göttingen, 312-375.
- OEXLE, Otto Gerhard / PARAVICINI, Werner (Hg. 1997): Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. - Göttingen.
- PARAVICINI, Werner (1997): Interesse am Adel. Eine Einleitung. - In: Oexle, Otto Gerhard / Paravicini, Werner (Hg. 1997): Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Göttingen, 9-25.
- PLESSEN, Elisabeth Gräfin (1976): Mitteilung an den Adel. - Zürich, Köln.
- RIEDL, Rupert (1994): Ordnungsmuster der Evolution. - In: Liedtke, Max (Hg.), Kulturethologie. Über die Grundlagen kultureller Entwicklungen. München, 18-25.
- WEIMARER VERFASSUNG vom 11. August 1919.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Matreier Gespräche - Schriftenreihe der Forschungsgemeinschaft Wilheminenberg](#)

Jahr/Year: 2003

Band/Volume: [2003](#)

Autor(en)/Author(s): Liedtke Max

Artikel/Article: [Kulturelle Wandlungen des biologisch disponierten Prinzips der Hierarchisierung. Funktion und Missfunktion 70-99](#)